



ZIELERKLÄRUNG DER BEBAUUNGS- UND VERKEHRSPLANUNG

1. BEBAUUNGS- UND VERKEHRSPLANUNG: Die Bebauungsplanung ist die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung. Sie regelt die Art, Dichte und Aussehen der Bebauung sowie die Verkehrserschließung.

2. VERKEHRSPLANUNG: Die Verkehrsplanung stellt sicher, dass der öffentliche Raum für alle Verkehrsteilnehmer sicher und zugänglich ist. Dies umfasst die Planung von Fußwegen, Radwegen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

3. UMWELT- UND SOZIALVERTRÄGLICHKEIT: Die Planung berücksichtigt die Auswirkungen auf die Umwelt und die soziale Gerechtigkeit. Ziel ist es, einen nachhaltigen und lebenswerten Wohnort zu schaffen.

4. VERKEHRSSICHERHEIT: Die Planung zielt darauf ab, Unfälle zu vermeiden und den Verkehrsfluss zu optimieren. Dies wird durch klare Verkehrsregeln und entsprechende bauliche Maßnahmen erreicht.

5. VERKEHRSSICHERHEIT: Die Planung zielt darauf ab, Unfälle zu vermeiden und den Verkehrsfluss zu optimieren. Dies wird durch klare Verkehrsregeln und entsprechende bauliche Maßnahmen erreicht.

WEITERE FESTLEZUNGEN

1. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

2. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

3. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

4. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

5. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

6. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

7. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

8. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

9. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

10. Die Bebauung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

FACHLICHE CLEMARENNE

1. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

2. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

3. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

4. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

5. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

6. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

7. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

8. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

9. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

10. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

GEMEINDETEIL ROTHHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNDUNG

19 AM BAHDAMM 19

M = 1:1.000

1. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

2. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

3. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

4. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

5. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

6. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

7. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

8. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

9. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

10. Die Planung ist auf eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.